

der Arbeitszeit innerhalb gewisser Grenzen steigt“, besagt als „Gesetz“, das heißt, wenn es nicht etwa ein faktizisches Urteil enthält: wenn der Arbeiter bei steigendem Lohn und abnehmender Arbeitszeit (wir müssen noch hinzufügen: gleicher Arbeitswilligkeit) leistungsfähiger wird, so produziert er mehr;

Dührings „Gesetz der Ausrüstung oder Bewaffung der Wirtschaftskräfte“, dessen „schulgerechte Formel“ lauten soll: „die Produktivität der wirtschaftlichen Mittel, Naturhilfsquellen und Menschenkraft wird durch die Erfindungen und Entdeckungen gesteigert“, ist ebenfalls — wenn nicht eine Tatsachenfeststellung — ein Größengesetz des Inhalts: wenn eine Erfindung es ermöglicht, ein Sachgut mit einem geringeren Aufwande als bisher herzustellen, so steigt die Arbeitsproduktivität; derselben Natur sind desselben Autors „Gesetz der Arbeitsteilung“ und „das allgemeine Entfernungs- und Transportgesetz“¹²⁵;

Marxens sogenanntes „Wertgesetz“¹²⁶, demgemäß „die den verschiedenen Bedürfnismassen entsprechenden Massen von Produkten verschiedene und quantitativ bestimmte Massen der gesellschaftlichen Gesamtproduktion sind“, stellt den Typus der Größengesetze in besonderer Reinheit dar.

Die Reihe dieser „Größengesetze“ könnte leicht verlängert werden. Ich denke aber, die angeführten werden genügen, um zu verdeutlichen, was für eine Art von „Gesetzmäßigkeit“ hier vorliegt. Sämtliche genannten Gesetze machen keine weitere Feststellung, als daß an bestimmten Stellen des Wirtschaftslebens sich Größen und Teilgrößen feststellen lassen und daß die Summe größer ist als der Teil. Wenn sie nicht überhaupt identische Sätze enthalten. Daß sie als „Gesetze“ nicht mit dem Anspruch von Tatsachenfeststellungen auftreten können, versteht sich von selbst oder sollte sich doch wenigstens von selbst verstehen.

Der Erkenntniswert derartiger Feststellungen soll übrigens mit dieser Zergliederung keineswegs in Zweifel gezogen werden. Sie

¹²⁵ E. Dühring, Kursus der Nationalökonomie. 3. Aufl. S. 68. 76. 94.

¹²⁶ K. Marx' Brief an Kugelman vom 11. Juli 1886 in der Neuen Zeit, Jahrg. XX, Bd. II, S. 222.